

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 83 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Rettungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 3. Oktober 2007 bei teilweiser Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer als dem für Gemeindeangelegenheiten ressortzuständigen Regierungsmitglied und von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Raus als dem für Finanzen ressortzuständigen Regierungsmitglied mit dem zitierten Gesetzesvorhaben geschäftsordnungsgemäß befasst.

Auf der Expertenbank waren HR Dr. Grüner (Leiter der Abteilung 9), Dr. Grünbart (Abteilung 8), Landesrettungskommandant BRR Huber (Österreichisches Rotes Kreuz – Landesverband Salzburg), Landesobmann Krippel (Österreichische Wasserrettung) sowie Direktor Dr. Huber und Frau Dr. Sommer (beide Salzburger Gemeindeverband) vertreten.

Das Gesetzesvorhaben verfolgt folgendes Ziel:

Der Entwurf für ein Gesetz, mit dem das Salzburger Rettungsgesetz geändert wird, dient ausschließlich der außerordentlichen Erhöhung der allgemeinen Rettungsbeiträge der Gemeinden und des Landes zum 1. Jänner 2008. Die neuen Beiträge (4 € bzw 3,80 €) werden für drei Jahre festgelegt, die nächste Anpassung entsprechend den Veränderungen des VPI ist erst für das Jahr 2011 vorgesehen. Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, ist an das Land und die Gemeinden mit dem Anliegen herangetreten, eine Anhebung der allgemeinen Rettungsbeiträge über die jährliche Valorisierung hinaus, also gesetzlich, vorzunehmen. Begründet wird dies mit erheblichen Kostensteigerungen, die in der Zwischenzeit über die allgemeine Kostenentwicklung hinaus eingetreten sind. Vor allem die Neuregelungen für die Zurverfügungstellung und Verwendung von Zivildienern führt zu zusätzlichen Kosten, die bei der Festlegung der derzeitigen Höhe der allgemeinen Rettungsbeiträge nicht berücksichtigt sind und auch mit der jährlichen Wertanpassung der Beiträge nicht abzudecken sind. Das Gleiche gilt für die gestiegenen Krafffahrzeug-Aufwendungen für den Rettungs- und Krankentransport auf Grund der Preissteigerung für Krafffahrzeuganschaffung und -instandhaltung sowie für den Betrieb (insbesondere bei Treibstoffen). Die Regelung für den Beitrag des Landes an die besonderen Rettungsträger erfährt keine Änderung, insbesondere nicht die weitere jährliche Anpassung in der Höhe der Veränderungen des VPI.

In der Generaldebatte weist Abg. Pfeifenberger (SPÖ) in dessen Eigenschaft als Berichterstatter sowie in der ersten Wortmeldung auf den Zweck des Gesetzesvorhabens, nämlich die Anhebung der allgemeinen Rettungsbeiträge der Gemeinden und des Landes, hin und befürwortet den Gesetzesbeschluss.

Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) begrüßt die Novelle grundsätzlich namens seiner Fraktion, aber auch in seiner Eigenschaft als ehrenamtlich arbeitender und freiwilliger Helfer des Österreichischen Roten Kreuzes. Dabei bedankt er sich für die Vorbereitung zur Anhebung des "Rettungsschillings". Bei dieser Gelegenheit wird die Frage der Ehrenamtlichkeit zur Sprache gebracht. Es erweise sich nämlich, dass in der Wirtschaft für diese Form der Ehrenamtlichkeit immer weniger Verständnis aufgebracht werde. Auch wenn in verschiedenen Erklärungen und "Sonntagsreden" die Ehrenamtlichkeit anerkannt und gewürdigt werde, müsse man sich auch Gedanken darüber machen, wie diese Funktionen unter den immer schwieriger werdenden Arbeitsbedingungen wahrgenommen werden könnten.

Sodann wirft Abg. Essl (FPÖ) die Frage der Flexibilisierung der Altersgrenze auf und will auch von den Experten wissen, was die Politik in diesem Falle tun könne. Selbstverständlich werde das Gesetzesvorhaben auch von der FPÖ unterstützt.

In einer sehr ausführlichen Stellungnahme befasst sich Klubobmann Abg. Dr. Schnell (FPÖ) mit grundsätzlichen Fragen im Gesundheitswesen einschließlich Rettungswesen. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Rekrutierung von ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern und Rettern immer schwieriger werde. Man müsse sich die Frage stellen, wie dieses Problem in Zukunft bereinigt werden könne. So wird zB der Vorschlag wiederholt und bekräftigt, dass studierende Mediziner etwa in einer kurzen Ausbildung für Pflege- und Rettungsdienste ausgebildet werden sollten. Die Details darüber müsse man noch festlegen. Auch werde die Vorqualifikation für medizinische Berufe sehr geschätzt.

Zweiter Präsident MMag. Neureiter (ÖVP) erkundigt sich ebenfalls nach der Flexibilisierung der Altersgrenze.

Frau Abg. Dr. Reiter (Die Grünen) stimmt dem Gesetzesvorhaben zu, will aber den Vergleich der Rettungsbeiträge mit den anderen Bundesländern wissen. Weiters wird auf die Frage der Ehrenamtlichkeit sehr genau eingegangen. Es sei festzustellen, dass der Druck auf dem Arbeitsmarkt und für die Qualifizierung junger Arbeitnehmer sehr groß sei, weshalb sich viele nicht in der Lage sähen, diese Funktionen wahrzunehmen.

Frau Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) erkundigt sich beim Landesrettungskommandanten über den Stand der Zivildienstler und will dann von Hofrat Dr. Grüner wissen, was aus dem

Angebot des Krankenhauses Schwarzach an das Krankenhaus Zell am See für den Neugeborenenabholdienst geworden sei.

Landesrettungskommandant BRR Huber geht in seiner Stellungnahme genau auf die verschiedenen aufgeworfenen Fragen ein. Zur Frage der Flexibilisierung der Altersgrenze wurde festgestellt, dass sich die Nachwuchsfrage sehr verschärfe. Das läge zum einen darin, dass nunmehr die geburtenschwachen Jahrgänge zum Tragen kommen, zum anderen auch in einem gewissen Maße darin, dass der Druck auf dem Arbeitsmarkt weniger Menschen zum Roten Kreuz als freiwillige Helfer gehen lasse. Allerdings könne man mit der Flexibilisierung der Altersgrenze diese Nachwuchsfragen nicht auf Dauer lösen. Es gehe nämlich um die Kräfte im operativen Bereich, die auch einer entsprechenden Einsatzfähigkeit bedürfen. Durch die Einrichtung von Jugendgruppen etwa bei der Feuerwehr oder durch das Jugendrotkreuz könnte man den Jugendlichen neue Ziele und Aufgaben formulieren und daher auch für diese Form des Einsatzes begeistern. Weiters könnte ein Angebot sein, dass Personen, die ehrenamtlich im Rettungsdienst tätig sind, etwa im öffentlichen Dienst bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden. Darüber hinaus sollten eventuell Möglichkeiten geprüft werden, die ehrenamtliche Tätigkeit zu 10 % für die Pensionsbemessung anzurechnen. Bedeutungsvoll seien die Zivildienere für das Rote Kreuz, weil nämlich rund 40 % der Zivildienstleistenden in der Folge als ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeiter verbleiben.

Zur Frage von Zweitem Präsidenten MMag. Neureiter (ÖVP), wie es um das neue Helfersystem "Team Österreich" stehe, meint Landesrettungskommandant BRR Huber, dass sich das Österreichische Rote Kreuz die Qualifikation zur Aufgabe gemacht habe. Es hätten sich in Österreich rund 25.000 Menschen, in Salzburg konkret 3.384, gemeldet. Nunmehr sei man dabei, in Form einer bestimmten Aufgabenteilung auch Kursprogramme für erste Qualifikationen zu verwirklichen. Man gehe davon aus, dass aus dem Pool der Personen, die sich beim ORF gemeldet haben, rund 200 Personen verbleiben werden. Zu den Zivildienern wird ausgeführt, dass man während der zwölfmonatigen Dienstdauer noch 240 Zivildienere gehabt hätte. Aufgrund der neunmonatigen Dienstleistung würde man umgerechnet rund 300 Zivildienere pro Jahr benötigen. Der tatsächliche Stand betrage derzeit aber zwischen 200 und 220. Die fehlenden drei Monate wurden mit Aushilfskräften überbrückt, was Kosten von € 905.000,-- verursachte. Leider sei die Zahl der Zivildienere stagnierend.

Sodann nimmt Landesrettungskommandant BRR Huber auch zur Frage der Qualifizierung vor oder während des Medizinstudiums aber auch etwa aus Anlass des Eintritts in die Krankenpflegeschule ausführlich Stellung. Die aufgeworfene Frage des Angebotes für einen Neugeborenenabholdienst wurde noch nicht beantwortet.

Sodann kommen die Ausschussmitglieder in der Spezialdebatte zur Übereinstimmung, das vorliegende Gesetzesvorhaben unverändert dem Landtag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage Nr 83 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 3. Oktober 2007

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Pfeifenberger eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 17. Oktober 2007:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.